

Kontroverse nicht auf ein totes Geleise geraten. Ganz offensichtlich handelt es sich hier um eine Frage, die für die *habitus acquisiti* nicht dogmatisch, sondern philosophisch zu lösen ist. Da bauen nun die thomistischen Analogiebeweise auf einer ganz veralteten Physik und Psychologie auf, die suaresianischen bedeuten einen gewissen, aber keinen sehr großen Fortschritt. Es wären also die moderne Biologie und Psychologie zu befragen, und dazu noch, für die *actus remissi*, die Ergebnisse der Kontroverse über Unvollkommenheit und läßliche Sünde.

E. Raitz v. Frentz S. J.

Hessen, Johannes, Augustins Metaphysik der Erkenntnis. 8^o (328 S.) Berlin und Bonn 1931, Dümmler. M 12.—; geb. M 14.—.

H. hat in diesem Werke 4 frühere Schriften: „Die Begründung der Erkenntnis nach dem hl. Augustinus“, „Der augustinische Gottesbeweis“, „Augustinische und thomistische Erkenntnislehre“, „Die unmittelbare Gotteserkenntnis nach dem hl. Augustinus“, in ein nach Form und Inhalt neues, in sich geschlossenes Werk zusammengefaßt. Erneute Quellenstudien, genaue Durchprüfung der inzwischen erschienenen einschlägigen Literatur, zumeist aber jahrelanges Durchdenken der augustinischen Erkenntnistheorien, sowie der erkenntnistheoretischen Probleme überhaupt haben ihn dazu bewogen. Nach einleitenden Vorbemerkungen über Augustins Werdegang und die Quellen seiner Philosophie entwickelt H. in ganz vorzüglichen Untersuchungen die metaphysisch-anthropologischen Grundlagen, die logisch-metaphysische und die psychologisch-metaphysische Seite der menschlichen Erkenntnis überhaupt, um dann auf das religiöse Erkennen, insbesondere das Problem der mittelbaren und unmittelbaren Gotteserkenntnis bei Augustinus, einzugehen.

Am interessantesten ist wohl die Untersuchung des Verhältnisses der Vernunftwahrheiten und Tatsachenwahrheiten bei Augustin. H. stimmt hier mit Kälin überein. Er meint, daß bei Augustin sowohl die anthropologischen wie die kosmologischen Voraussetzungen für eine Abstraktion der Wesenheiten aus den empirischen Tatsachen, wie wir sie bei Aristoteles und Thomas finden, fehlen.

Aristoteles gewann nach H. die kosmologische Grundlage für die Abstraktionslehre, indem er die platonische Idee in das konkrete Einzelding hineinverlegte. Aus der Idee ist damit die Wesensform des Dinges geworden. Als *species intellegibilis* wandert diese beim Erkennen gleichsam in das Bewußtsein hinüber. Aus der Wesensform wird der Wesensbegriff. Demgegenüber hält Augustin nach H. an der platonischen Ideenlehre fest. Für ihn sind aber die Ideen Schöpfergedanken Gottes, an denen die Sinnendinge in der Weise „teilhaben“, daß sie „Abbilder“ sind. Hier scheint mir H. den Teilnahmegedanken zu eng zu fassen. Schon Plato faßt im Phädon die „Teilnahme“ als eine ontische auf. Noch mehr gilt das von Augustinus. H. hebt selbst hervor, daß Anselm von Canterbury in seinen Gottesbeweisen — abgesehen vom ontologischen — ganz von Augustinus abhängig ist. Diese Beweise beruhen aber auf der Lehre von den (absolut betrachteten) Seinsvollkommenheiten (vgl. Schol 5 [1930] 203⁵⁷), an denen ontisch die Einzeldinge „teilhaben“. Damit ist aber die ontische und kosmologische Grundlage für die Abstraktionslehre gegeben, so daß die Seinsmetaphysik des hl. Augustinus und die des hl. Thomas sich im tiefsten nicht so sehr unterscheiden. Sonst wären ja die sinnfälligen Einzeldinge intellektuell gar nicht erfaßbar, und

der Verstand könnte über sie gar nicht urteilen, was doch Augustinus, wie H. hervorhebt, so sehr betont. Dagegen zeigt H. treffend aus der Art und Weise, wie Augustin das Verhältnis von Sinnes- und Intellektualerkenntnis positiv bestimmt, daß dieser tatsächlich keine Abstraktion gelehrt hat und so psychologisch die Erkenntnis anders erklärt als Aristoteles und Thomas.

Sehr klar entwickelt H. die Illuminationstheorie Augustins, wobei er den Unterschied von der Auffassung des hl. Thomas treffend hervorhebt.

Von hier aus wird auch die Gotteslehre Augustins verständlich, vor allem die Eigenart des Daseinsbeweises aus der „Wahrheit“. H. hat hierin auf Grund wiederholten, sich durch Jahre hindurch erstreckenden Nachdenkens seine Ansicht geändert. „Augustins Beweis will auf dem Hintergrund der platonisch-plotinischen Philosophie gesehen und gewertet sein. Das Herzstück dieser Philosophie ist aber die Lehre, daß es ein Reich des Übersinnlichen, eine Welt des Intelligiblen, einen κόσμος νοητός, gibt. Dieser ist nicht etwas Unwirkliches, sondern das wahrhaft Wirkliche, das ὄντως ὄν. Er bedeutet nicht ein bloß ‚ideales Sein‘, eine Sphäre reinen Geltens (wie wir seit Lotze sagen), sondern er ist durchaus real, freilich keine sinnlich wahrnehmbare, sondern eine intelligible Realität. Diese Grundanschauung teilt . . . auch der ‚christliche Platoniker‘, und sein Gottesbeweis dient eigentlich nur dazu, diese Überzeugung vor der Vernunft zu rechtfertigen. . . . Es ist genau genommen nicht so, daß Augustin von geltenden Wahrheiten auf eine seiende Wahrheit, von logisch gefaßten incommutabiliter vera auf eine ontisch gedachte veritas incommutabilis schließt. . . . Seine Aufgabe konnte Augustin nur in dem Aufweis einer übersinnlichen Ordnung, eines mundus intelligibilis erblicken. Dieser Aufweis bedeutet zugleich seine ‚Realisierung‘. So bildet das Kernstück des augustininischen Gottesbeweises einmal der Aufweis der intelligibilia; sodann aber der Nachweis, daß die intelligibilia eine Einheit darstellen, daß die incommutabiliter vera von einer veritas incommutabilis getragen und umschlossen werden. In Augustins Gottesbeweis handelt es sich also nicht sowohl um einen Schluß vom Logischen auf ein Ontisches, vom Geltenden auf ein Seiendes, als vielmehr um den Schluß vom Vielen auf das Eine“ (141 f.).

Bezüglich der unmittelbaren Gotteserkenntnis ist der Kirchenvater nach H. der Ansicht, „daß es schon hienieden ein gewisses Gottschauen gibt. Auf den Höhen der mystischen Kontemplation tritt die Seele in unmittelbaren Kontakt mit Gott, nimmt das Göttliche intuitiv wahr, schaut Gott unmittelbar. Freilich ist diese mystische Gottschau recht unvollkommen. Sie ist nicht nur zeitlich begrenzt, indem sie bloß einen kurzen Augenblick dauert, sondern auch inhaltlich beschränkt, insofern sich ihr ‚Was‘ nur ganz unbestimmt (aliquid incommutabile) angeben läßt“ (219 f.).

Zum Schluß seines vortrefflichen Werkes untersucht H. die augustininische und thomistische Erkenntnislehre. Zusammenfassend sagt er: „Es ist der Gegensatz zwischen einer mehr voluntaristischen und einer mehr intellektualistischen Denkart, der uns im Augustinismus und Aristotelismus entgegentritt“ (323). Im Hinblick auf das, was wir über die Seinsmetaphysik des hl. Augustinus und des hl. Thomas gesagt haben, scheint uns der Gegensatz nicht so tiefwurzelnd. Gleichwohl stimmen wir H. darin ganz zu, daß un-
gemein klarer und schöner als der hl. Thomas der hl. Augustinus

die innere Einheit zwischen Erkennen und Lieben erfaßt hat. Unübertrefflich sagt der große Afrikaner: „Amor est plenitudo scientiae.“
Fr. M. Sladeczek S. J.

The foundations of experimental psychology, edited by C. Murchison. gr. 8° (X u. 907 S.) Worcester 1929, Clark University Press. *Doll* 6.—

Das vorliegende große amerikanische Lehrbuch der Psychologie ist in dem engeren Sinn genommen, daß es nur jene Probleme behandelt, die von einer experimentellen Untersuchung genügenden Ertrag erwarten lassen. Was das genauer heißt, wird uns die kurze Besprechung der einzelnen Beiträge zeigen.

Kap. 1 von T. H. Morgan bespricht die Mechanismen und Gesetze der Vererbung. Eine besondere Bestätigung sind die Fälle von sog. identischen Zwillingen. In Kap. 2 (S. 45) behandelt W. J. Crozier besonders die physikalisch erklärten Tropismen. Seine Vermutung, daß in gleicher Weise auch alle höheren Bewegungen erklärbar seien, offenbart die das Buch durchdringende behavioristisch-materialistische Tendenz. Sie scheidet nicht allein an der großen Komplikation dieser Bewegungen, sondern vor allem daran, daß die Erklärung der spontanen Bewegungen aus der Erkenntnis und aus der eigenen Erfahrung feststeht. 3. A. Forbes, *Der Mechanismus der Reaktion* (128), geht auf die Muskel- und Nerventätigkeit, ist also Physiologie. Auch ihm ist alles physikalisch erklärbar, eine vitale Kraft nicht nötig. — Mit S. 169 beginnt die Psychologie; 2 Kapitel behandeln den Gesichtssinn, 2 das Gehör, 4 die niederen Sinne, womit wir schon über die Hälfte des Buches gekommen sind. Im Einzelnen bietet 4. L. T. Troland (169) die gewohnte Lehre von der Gesichtsempfindung, mit Ergänzung durch die neuere Literatur, fast allein durch die englische. Beispielsweise fehlt bei der Farbenlehre die Lehre von G. E. Müller. Von der Farbenwahrnehmung handeln nur ganz wenige Seiten. Dazu trägt das 5. Kap. von Selig Hecht (216) die Theorie des photorezeptorischen Prozesses nach. Diese Ableitungen gehen wirklich in die Tiefe. Besonders lehrreich werden die Gesetze der Schwelle und die Adaptation behandelt. Die Unterscheidung der Helligkeiten und die Sehschärfe weisen in ihren Gesetzen auf einen gleichen Mechanismus hin. Die Leistungen wachsen diskontinuierlich, was H. durch die Zahl der tätigen Elemente erklärt. Die folgende Behandlung der Farbentheorien ist ungenügend, weil H. die Hauptwerke (Müller) unbekannt geblieben sind. — In den Kapiteln 6 und 7 gibt H. Banister (273) die allgemeinen Tatsachen und Gesetze der Gehörsempfindung und in Verbindung mit H. Hartridge (313) die eigentliche Hörtheorie. Das letztere enthält eine vorzügliche Kritik der Gehörtheorien und eine Rechtfertigung der Resonanztheorie, wie sie wohl nirgendwo gleich gut zu finden ist.

Kap. 8 von G. H. Parker und Crozier (350) über die chemischen Sinne geht mehr auf die chemischen Reize als auf die Gesetze der Empfindungen. 9. J. P. Nafe (392) bespricht den Gefühlssinn, d. h. die Hautempfindungen. Hier ist die einseitige Berücksichtigung des Körperlichen und die Vernachlässigung des Psychischen besonders radikal durchgeführt. Die Ergebnisse lassen sich erwarten. So sollen sich Druck- und Schmerzempfindung nur durch Intensität voneinander unterscheiden; der Satz der spezifischen Sinnesenergien sei eine Konfusion; warm und kalt sind nur Modifikationen von allgemeinen Gestalten des Gefühlslebens; zu